

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
26.04.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Häcklingen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2023, eingegangen am 25.04.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Häcklingen“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2023, eingegangen am 25.04.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag „PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Häcklingen“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2023, eingegangen am 25.04.2023)

Anlagen:

s. Antrag „PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Häcklingen“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2023, eingegangen am 25.04.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Frau Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin der Hansestadt
Lüneburg
Rathaus

Antrag PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Häcklingen

Lüneburg 25.04.2023
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates am 01.06.2023 stellen wir den folgenden
Antrag:

Der Rat möge beschließen:

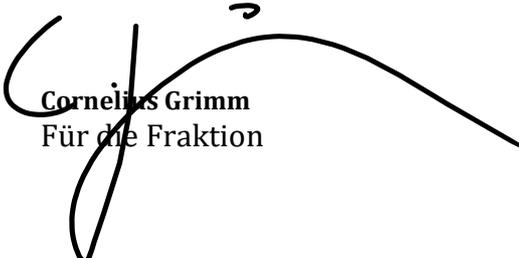
**Die beiden Gebäude Feuerwehrhaus Häcklingen und Kita Häcklingen
sollen eine Photovoltaikanlage erhalten bis spätestens Ende 2024.**

Begründung:

Viele öffentliche Gebäude der Hansestadt Lüneburg wurden bereits mit PV ausgestattet. Auch der Neubau der Grundschule in Häcklingen welche in 2022 fertiggestellt worden ist. Dieses muss aber konsequent auch auf den alten Bestandsgebäuden erfolgen. Im Zuge dessen, dass die Stadt Klimaneutral bis 2030 werden möchte, sollte jede mögliche Fläche genutzt werden. Beide Häuser in unserem Antrag haben eine Südausrichtung des Daches und sollten von der Kapazität her eine ausreichend große Dachfläche haben, dass die Häuser „autark“ werden können, mit einer eigenen PV-Anlage auf deren Dächern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius Grimm
Für die Fraktion

01 Ratsbüro

über Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

über Frau Stadtbaurätin Gundermann

Stellungnahme zum Antrag vom 25.04.2023 von der Stadtratsfraktion FDP

„Antrag PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Häcklingen“

Antragstext:

Die beiden Gebäude Feuerwehrhaus Häcklingen und Kita Häcklingen sollen eine Photovoltaikanlage erhalten bis spätestens Ende 2024.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Feuerwehrhaus Häcklingen

Das Feuerwehrhaus Häcklingen, An der Feuerwehr 1, stammt aus dem Baujahr 1978 und befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lüneburg. Es besitzt ein unverschattetes 45Grad-Satteldach mit Süd-Ausrichtung sowie einen Fahrzeughallen-Anbau mit z.T. verschatteten Flachdach.

Auf der Südseite des Satteldaches wäre Platz für eine 5 kWp-Solaranlage. Mit geringerer Lichtausbeute wäre auch die andere Dachseite nutzbar.

Das Dach ist jedoch mit Welleternit-Platten belegt statt mit Dachpfannen. Aufgrund des Baujahres vor 1990 ist davon auszugehen, dass diese Enternit-Platten asbesthaltig sind. Von den Platten geht zwar keine unmittelbare Gefahr aus. Aber sobald sie angebohrt oder aufgeraut werden, können Asbestfasern freigesetzt und eingeatmet werden. Die Installation einer PV-Anlage wäre mit staubintensiven Bohrarbeiten verbunden. Das Anbringen von Solaranlagen auf Asbestdächern fällt daher nach den technischen Regeln für Gefahrstoffe unter das Verwendungsverbot. Dies gilt auch dann, wenn die Anlage aufgeständert würde. Somit kann das Dach erst mit Solarkollektoren belegt werden, wenn zuvor das Dach komplett unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung entfernt und neu eingedeckt wird.

Hinzu kommt, dass die elektrischen Anlagen des Gebäudes nicht mehr auf dem Stand der Technik sind. Vor der Installation einer Solaranlage auf der Dachfläche sollte auch die Elektroverteilung erneuert werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist erst vorgesehen, dass Dach im Zuge einer Dachsanierung mit Solarkollektoren auszustatten. Da das Dach keine

Undichtigkeiten oder dringenden Handlungsbedarf aufweist, ist eine Dachsanierung in den nächsten 5 Jahren noch nicht vorgesehen.

2. Kita Häcklingen

Das Kita-Gebäude, Embser Kirchweg 4, stammt aus dem Baujahr 2002 und befindet sich im Eigentum der LüWoBau. Es besitzt zwei unverschattete um 16 Grad geneigte Pultdächer. Die Dächer sind optimal für die Installation von Solarkollektoren geeignet.

Auf dem nördlich gelegenen Gebäudeteil waren bisher 2 Solaranlagen installiert. Eine der Anlagen wurde von der Stadt betrieben und musste kürzlich aufgrund eines Defektes demontiert werden.

Nun befindet sich nur noch die zweite Anlage auf dem Dach. Hierbei handelt es sich um eine ca. 20 m² große Fläche mit einer ca. 2 kWp-Bürgersolaranlage aus dem Jahr 2006, die komplett in das Netz einspeist. Die restliche Dachfläche ist frei.

Die Dachflächen von Gebäuden im Eigentum der LüWoBau werden – auch im Falle einer Anmietung durch die Stadt – von der LüWoBau bewirtschaftet. Aus diesem Grunde ist der Fachbereich Gebäudewirtschaft nach der Deinstallation der eigenen Anlage am 05. April diesen Jahres an die LüWoBau herangetreten mit dem Ziel, dass die Dachfläche großflächig durch die LüWoBau oder einen externen Betreiber mit Solarkollektoren belegt wird.

Ohne die vorhandene Bürgersolaranlage zu tangieren besteht eine gut nutzbare Fläche für ca. 45 kWp. Damit könnten 40.000 kWh im Jahr erzeugt werden. Die Stadt hat Interesse signalisiert, den Stromverbrauch der Kita von ca. 20.000 kWh im Jahr abzunehmen.

Derzeit erfolgt die Prüfung durch die LüWoBau bei der Avacon, ob der vorhandene Hausanschluss und das Netz über entsprechende Reserven verfügen. Zudem wird geprüft, ob durch Einsatz eines Speichers der Eigenverbrauch optimiert werden könnte. Die Kosten ohne Speicher und Installation belaufen sich schätzungsweise auf etwas über 60.000 Euro.

Sobald die Untersuchungsergebnisse der Avacon vorliegen, wird die technische und zeitliche Planung auf dieser Basis fortgesetzt.

Das Projekt Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Häcklingen befindet sich somit bereits in der Planungsphase.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 53 €